

123. DEUTSCHES TRABER-DERBY 2018

Ausschreibung DB2018 / Klassisches Zuchtrennen / Gruppe I / Vorlaufrennen Ehrenpreise für Züchter, Besitzer, Fahrer und Pfleger des Siegers

Trabfahren für dreijährige inländische Pferde (Geburtsjahr 2015). Rennstrecke in allen Läufen: 1.900 Meter Autostart.
Der Veranstalter behält sich eine Anpassung der Rennstrecken vor, falls dies durch Veränderungen am Renngelände erforderlich wird.
Es gelten die am Austragungstag gültigen Fassungen der TRO und der „Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen“ des Veranstalters.

Dotation der Vorläufe: 20.000 Euro (10.000 – 5.000 – 2.500 – 1.250 – 750 – 500)
Dotation des Entscheidungslaufs: mindestens 120.000 Euro (55.000 – 27.500 – 13.500 – 9.000 – 6.000 – 4.000 – 3.000 – 2.000)
Voraussichtliche Termine: Vorläufe am Sonntag, 29. Juli 2018, Finalläufe am Sonntag, 05. August 2018.

Übersteigende Einsätze gemäß § 71 Abs. 2d TRO werden nach Finanzierung von Vor- und Finalläufen sowie eines eventuell stattfindenden Stutenrennens inkl. Vor- und Finalläufen zu 75% dem Derby-Entscheidigten Pferde und zu 25% dem Stuten-Entscheidungslauf zugeschlagen, jeweils prozentual auf die fünf Erstplatzierten verteilt (50-25-12-8-5%).

Die Pferde werden den einzelnen Vorläufen unter Beachtung der Vorgaben durch die TRO öffentlich zugelost. Der Veranstalter behält sich vor, Pferde zu setzen. Die gesetzten Pferde werden den Vorläufen zugelost.

Im **Entscheidungslauf** sind mindestens zehn Pferde startberechtigt. Bei zwei Vorläufen qualifizieren sich die jeweils fünf Erstplatzierten. Bei drei Vorläufen qualifizieren sich die jeweils vier Erstplatzierten. Bei vier Vorläufen qualifizieren sich die jeweils drei Erstplatzierten. Bei fünf oder mehr Vorläufen qualifizieren sich die jeweils zwei Erstplatzierten. Die Startplätze werden gemäß § 79 Abs. 4 TRO vergeben. Rennpreise aus den Vorläufen werden an die für den Entscheidungslauf startberechtigten Pferde nur ausbezahlt, wenn sie in diesem auch starten (Ausnahme: tierärztliches Attest). Bei der Starterangabe ist der Hufbeschlagn anzugeben.

Starterangabe für den Entscheidungslauf: 30 Minuten nach dem letzten Vorlauf.

Der Veranstalter behält sich vor, aus den übersteigenden Einsätzen gemäß § 71 Abs. 2d) TRO ein mit 20.000 Euro (10.000–5.000–2.400–1.600–1.000) dotiertes **Finale B** (Eventualrennen) anzubieten: Im Finale B sind alle Pferde startberechtigt, die sich nicht für den Entscheidungslauf qualifiziert haben. Die Startplätze werden gemäß § 79 Abs. 4 TRO vergeben. Pferde, die in den Vorläufen das Ziel gemäß § 86 Abs. 7e) TRO nicht erreicht haben, gelten bezüglich der Startplatzvergabe als letztplatziert und untereinander als gleichberechtigt.

Bei mehr als 16 angegebenen Startern behält sich der Veranstalter vor, das Finale B bei gleich bleibender Dotation zu teilen. Die Pferde werden gemäß § 48 Abs. 2 TRO verteilt und den Abteilungen öffentlich zugelost. Die Startplätze werden danach gemäß § 79 Abs. 4 TRO vergeben. Pferde, die in den Vorläufen das Ziel gemäß § 86 Abs. 7e) TRO nicht erreicht haben, gelten bezüglich der Startplatzvergabe als letztplatziert und untereinander als gleichberechtigt.

Starterangabe für das Finale B: voraussichtlich Montag, 30.07.2018, bis 10:00 Uhr.

Im Anschluss erfolgt die Startplatzvergabe gemäß § 79 Abs. 4 TRO. Bitte sorgen Sie für telefonische Erreichbarkeit.

Der Veranstalter behält sich vor, aus den übersteigenden Einsätzen gemäß § 43 Abs. 9 i.V. mit § 71 Abs. 2d) TRO ein mit mindestens 60.000 Euro (27.500–13.500–7.000–4.500–3.000–2.000–1.500–1.000) dotiertes Stutenrennen als **Arthur-Knauer-Rennen (Deutsches Stuten-Derby)** / Gruppe II auszutragen, sofern mindestens neun Starterinnen benannt werden. Bei mehr als 15 Teilnehmerinnen werden Vorläufe ausgetragen, die mit 10.000 Euro (5.000–2.500–1.200–800–500) dotiert sind. Es gelten die Qualifikationsregeln des Derby-Entscheidungslaufs. Rennpreise aus den Vorläufen werden an die für den Entscheidungslauf startberechtigten Stuten nur ausbezahlt, wenn sie in diesem auch starten (Ausnahme: tierärztliches Attest).

Starterangabe für den Entscheidungslauf: 30 Minuten nach dem letzten Vorlauf.

Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, aus übersteigenden Einsätzen gemäß § 43 Abs. 9 i.V. mit § 71 Abs. 2d) TRO ein mit 10.000 Euro (5.000–2.500–1.200–800–500) dotiertes **Stuten-Finale B** (Eventualrennen) anzubieten. Im Stuten-Finale B sind alle Pferde startberechtigt, die sich nicht für den Entscheidungslauf qualifiziert haben. Die Startplätze werden gemäß § 79 Abs. 4 TRO vergeben. Pferde, die in den Vorläufen das Ziel gemäß § 86 Abs. 7e) TRO nicht erreicht haben, gelten bezüglich der Startplatzvergabe als letztplatziert und untereinander als gleichberechtigt.

Bei mehr als 16 angegebenen Startern behält sich der Veranstalter vor, das Stuten-Finale B bei gleich bleibender Dotation zu teilen. Die Pferde werden gemäß § 48 Abs. 2 TRO verteilt und den Abteilungen öffentlich zugelost. Die Startplätze werden danach gemäß § 79 Abs. 4 TRO vergeben. Pferde, die in den Vorläufen das Ziel gemäß § 86 Abs. 7e) TRO nicht erreicht haben, gelten bezüglich der Startplatzvergabe als letztplatziert und untereinander als gleichberechtigt.

Starterangabe für das Stuten-Finale B: voraussichtlich Montag, 30.07.2018, bis 10:00 Uhr.

Im Anschluss erfolgt die Startplatzvergabe gemäß § 79 Abs. 4 TRO. Bitte sorgen Sie für telefonische Erreichbarkeit.

Für die Teilnehmerinnen des Arthur-Knauer-Rennens entfällt der letzte Einsatz.

Voraussichtliche Termine: Vorläufe am Samstag, 28. Juli 2018, Finalläufe am Samstag, 04. August 2018.

Einsatz: 3.500,00 Euro + MwSt., hiervon

1. Einsatz 30,00 Euro + MwSt. am 15.12.2016
2. Einsatz 60,00 Euro + MwSt. am 15.02.2017
3. Einsatz 90,00 Euro + MwSt. am 15.05.2017
4. Einsatz 120,00 Euro + MwSt. am 15.08.2017
5. Einsatz 180,00 Euro + MwSt. am 15.11.2017
6. Einsatz 320,00 Euro + MwSt. am 01.02.2018
7. Einsatz 500,00 Euro + MwSt. am 03.04.2018
8. Einsatz 800,00 Euro + MwSt. am 01.06.2018
9. Einsatz 1.400,00 Euro + MwSt. am 20.07.2018 (Tag der Starterangabe)

Nennungsschluss: Donnerstag, 15. Dezember 2016 bis 24:00 Uhr

Starterangabe für alle Vorläufe: Freitag, 20. Juli 2018 bis 9:00 Uhr

Nennungen und Streichungen sind schriftlich zu richten an:

Berliner Trabrenn-Verein e.V., Mariendorfer Damm 222-298, 12107 Berlin

Fax +49(0)30 / 7401-214 oder -211, E-Mail starterangabe@berlintrab.de

ACHTUNG: Die Nennungen bleiben bis zur schriftlichen Streichung bestehen!

Einsätze werden dem jeweiligen Konto des Besitzers bei der ZVS belastet. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung.